



Fachschule für Sozialwesen Prüfung zur Staatlichen Anerkennung

Merkblatt für die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten

Die Prüfung zur Staatlichen Anerkennung

Gemäß § 26 (1) der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 23. Juli 2013 in der geänderten Fassung vom 18. Januar 2018 dient die Prüfung zur Staatlichen Anerkennung der Feststellung, ob der/die Prüfungsteilnehmer*in fähig ist, die in der Ausbildung gewonnenen Kompetenzen in der dem Ausbildungsziel entsprechenden Tätigkeit anzuwenden.

Demzufolge besteht die Prüfung aus:

1. einem Vortrag von 15 Minuten Dauer und
2. einem anschließenden Fachgespräch von 15 Minuten Dauer.

Die Endnote der Prüfung findet als Prüfungsleistung entsprechend § 29 (1) mit einfacher Gewichtung Berücksichtigung.

Ablauf der Prüfungsvorbereitung zur Staatlichen Anerkennung

Sie wählen zwei Themen, die aus Ihrer sozialpädagogischen Praxis erwachsen sind. Die Themenvorschläge sind der Mentor*in bis spätestens 1 Woche nach Abgabe der Facharbeit mitzuteilen.

Die Festlegung des endgültigen Prüfungsthemas erfolgt in Absprache nach individueller Terminvereinbarung.

Danach erstellen Sie ein ein- bis zweiseitiges Themenpapier, aus dem Struktur und Inhalt Ihres Vortrags hervorgehen. Die Form kann in den einzelnen BP-Gruppen voneinander abweichen. Die dem Thema entsprechende Fachliteratur (Bücher/Fachzeitschriften/ Fachartikel) ist heranzuziehen und als Literaturliste beizufügen.

Das Themenpapier reichen Sie bis spätestens 2 Wochen vor der Prüfung ein.

Die Präsentationsform Ihres Vortrages ist Ihnen freigestellt. Die Schule stellt bei Bedarf einen Beamer zur Verfügung. Zusätzlich benötigte Materialien bringen Sie bitte selbst mit oder organisieren diese. Sie tragen dafür Sorge, dass Ihre eingesetzte Technik funktioniert (bitte vorher ausprobieren).

Ihren persönlichen Prüfungstermin erhalten Sie postalisch nach der Zulassung durch die Prüfungskonferenz.

Die Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der/dem Prüfungsvorsitzenden, der Lehrkraft, die Sie als Mentor*in im Berufspraktikum begleitet hat als Prüfer*in und einer/ einem Protokollant*in. Zudem können Mitglieder des Fachschulbeirats sowie Lehrkräfte als Gäste eingeladen werden.

Der Vortrag

Der Vortrag in Form einer Präsentation enthält die fundierte, fachliche Auseinandersetzung mit einem Thema aus Ihrer beruflichen Praxis.

Die Präsentation ist zu gliedern in:

1. Relevanz des Themas, Zielformulierung
2. Fachtheorie
3. Praxisbezug bezogen auf das eigene pädagogische Handeln

Die Gestaltung erfolgt individuell nach Wahl der Prüfungsteilnehmer*innen.

Der Vortrag wird mit 50% der Note der Prüfung zur staatlichen Anerkennung gewertet.

Das Fachgespräch

Das Fachgespräch ist Ihrerseits vorzubereiten und entsprechend ist von Ihnen der Gesprächsbeginn zu initiieren. Das Setting für das Fachgespräch liegt in Ihrer Verantwortung.

Ausgangspunkt für das Fachgespräch ist die Reflexion der in dem Vortrag dargestellten Themen (Bewertung und Beurteilung des Themas und Entwicklung von pädagogischen Handlungsschritten für die berufliche Zukunft).

Bitte beachten Sie, dass die Präsentation im Fachgespräch nicht fortzuführen ist!

Des Weiteren werden im Rahmen des Fachgesprächs gemeinsam mit der Kommission Zusammenhänge analysiert und kritisch hinterfragt.

Darüber hinaus werden in dem Gespräch Fragen zur Praxis angesprochen, die sich auf alle Arbeitsfelder der sozialpädagogischen Fachrichtung erstrecken können.

Das Fachgespräch wird mit 50% der Note der Prüfung zur staatlichen Anerkennung gewertet.

Festsetzung der Prüfungsnote und Endnote

Nach der Prüfungszeit setzt die Prüfungskommission die Note für die Prüfung zur staatlichen Anerkennung fest und errechnet die Endnote.

Die Bekanntgabe der Note erfolgt in einem nachfolgenden Gespräch mit der Prüfungskommission.